

ÖPNV-
GESAMTBERICHT
AUFGABENTRÄGER
STADT BAD SALZUFLEN
2017

1	AUSGANGSLAGE.....	2
1.1	Erläuterungen des Aufgabenträgers zum Gesamtbericht.....	2
1.2	Rechtliche Grundlage.....	2
1.2.1	<i>Stadt Bad Salzuflen als Aufgabenträger</i>	2
1.2.2	<i>Beteiligung im Bereich ÖPNV</i>	3
2	TRENNUNG NACH BETRIEBSZWEIGEN.....	4
3	GEGENSTAND DES BERICHTS.....	4
3.1	Berichtszeitraum	
3.2	Abgrenzung nicht berichtspflichtige Schülerbeförderung	
3.3	Verkehr nach § 42 PBefG.....	5
3.3.1	<i>Regionallinien</i>	5
3.3.2	<i>Sonderlinien</i>	5
3.3.3	<i>Stadtbus und Schulverkehr</i>	5
3.3.4	<i>Anruflinienfahrt und Anrufsammeltaxi</i>	7
3.4	Beschreibung Verkehrsangebot.....	7
3.4.1	<i>Nahverkehrsplan</i>	7
3.4.2	<i>Festgelegte gemeinwirtschaftliche Pflichten im Regionalverkehr</i>	7
3.4.3	<i>Festgelegte gemeinwirtschaftliche Pflichten im Stadtverkehr</i>	8
3.5	Eingesetzte Instrumente des Aufgabenträgers zur Kompensation der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen	
3.5.1	<i>Ausschließlichkeitsrechte</i>	
3.6	Finanzierung.....	9
3.6.1	<i>Regional- und Sonderlinien</i>	9
3.6.2	<i>Stadtverkehrslinien</i>	9
3.6.3	<i>ÖPNV-Pauschale des Landes NRW gem. § 11 Abs. 2</i>	9
3.6.4	<i>ÖPNV-Pauschale des Landes NRW gem. § 11 a Abs. 1</i>	10
3.6.5	<i>Sozialticket</i>	11
3.6.6	<i>Finanzierung</i>	11
4	AUSBLICK 2018.....	12
4.1	Wettbewerbliche Verfahren	12
4.2	Finanzierung	12
4.2.1	<i>Änderung ÖPNVG NRW</i>	12
4.3.	Ausschreibung Stadtverkehr	12
4.4.	<i>Einführung Sozialticket.....</i>	12
5	FORM DER VERÖFFENTLICHUNG.....	12

Vorbemerkungen

Am 3. Dezember 2009 ist die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentlichen Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße in Kraft getreten. In Art. 7 (1) der VO 1370 wird von den zuständigen Behörden ein jährlicher Gesamtbericht gefordert.

1 Ausgangslage

1.1 Erläuterungen des Aufgabenträgers zum Gesamtbericht

Die Stadt Bad Salzuflen veröffentlicht hiermit als zuständige Behörde im Sinne der oben genannten Verordnung ihren Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte.

1.2 Rechtliche Grundlage

Die Grundlage dieser Veröffentlichung stellt Artikel 7 VO (EG) NR. 1307/2007 „Veröffentlichung“ dar:

(1) Jede zuständige Behörde macht einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich. Dieser Bericht unterscheidet nach Busverkehr und schienengebundenem Verkehr, er muss eine Kontrolle und Beurteilung der Leistungen, der Qualität und der Finanzierung des öffentlichen Verkehrsnetzes ermöglichen und gegebenenfalls Informationen über Art und Umfang der gewählten Ausschließlichkeit enthalten.

1.2.1 Stadt Bad Salzuflen als Aufgabenträger

Die Stadt Bad Salzuflen ist Aufgabenträger gemäß § 3 Abs. a Satz 1 ÖPNVG NRW für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV):

§ 3 „Aufgabenträger“

(1) Die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV ist eine Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte, sowie – mit Ausnahme des SPNV – von mittleren und großen kreisangehörigen Städten, die einen eigenen ÖPNV-Unternehmen betreiben oder an einem solchen wesentlich beteiligt sind.

Gemäß § 3 Abs. 2 ÖPNVG NRW ist die Stadt Bad Salzuflen als Aufgabenträger damit zuständige Behörde für die Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung durch gemeinwirtschaftliche (nichtkommerzielle) Verkehrsleistungen nach § 1 Abs. 2, §§ 3, 4 RegG i.V.m. § 8 Abs. 4 PBefG und VO (EG) N4. 1370/2007. Sie ist zuständig für die Stadtverkehrslinien, aber auch für die Planung, Organisation und Finanzierung der im Stadtgebiet verlaufenden Regionallinien.

ÖPNV-Gesamtbericht der Stadt Bad Salzuflen 2017

Die Stadt Bad Salzuflen ist über die WBS an den Stadtwerken beteiligt. Die Stadtwerke verfügen über ein Stammkapital iHv 7.695.000 €. Sie befinden sich zu 100 % im Eigentum der WBS, die wiederum zu 100 % im Eigentum der Stadt Bad Salzuflen (Stadt) steht.

Gegenstand des Unternehmens Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH ist u. a. der öffentliche Personalverkehr. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch anderer Unternehmen bedienen und sich an diesen beteiligen.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH hat die Geschäftsführer in ihrer Geschäftsführung zu fördern, zu beraten und zu überwachen.

Der Aufsichtsrat berät und beschließt über die im Planungszeitraum zu erbringende Fahrleistung (Errichtung neuer Linien, Einstellung befahrener Linien, Fahrplangestaltung u.a.). Er beschließt auch über den Abschluss und die Änderung von Betriebsleistungsverträgen. Die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung wird in der Weise geregelt, dass im Zweifel die Entscheidungsbefugnis der Gesellschafterversammlung gegeben ist. Sie liegt damit letztlich beim Rat der Stadt.

Zuständig bei der Stadt Bad Salzuflen ist die Abteilung „Straße, Verkehr und Grün“ im Fachdienst Tiefbau.

Mit der konzeptionellen Betreuung der Aufgaben im Bereich des ÖPNV sind die Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH durch die Stadt Bad Salzuflen betraut und nehmen die Vertretung der Stadt Bad Salzuflen gegenüber dem Kunden, Verkehrsunternehmen und anderen Aufgabenträgern wahr.

1.2.2 Beteiligungen im Bereich ÖPNV

Die Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH besitzen eine Minderheitsbeteiligung an der OWL Verkehr GmbH iHv 3 T€ bzw. 1,7 % des Stammkapitals.

Die OWL Verkehr GmbH fungiert als Servicegesellschaft der Verkehrsunternehmen als Schnittstelle zwischen den Fahrgästen, den politischen Aufgabenträgern und den über 20 Bus-, StadtBahn und Schienenverkehrsunternehmen, die im Netz TeutoOWL des WestfalenTarifs den Nahverkehr organisieren. Sie führt die Einnahmenaufteilung für den regionalen Bereich, im Rahmen der verschiedenen, lokalen Aufteilungsregelungen, durch. Sie betreut die elektronische und die telefonische Fahrplanauskunft, nimmt die Mobilitätsberatung sowie die AST- und Taxi-Bus-Disposition in Bad Salzuflen wahr. Sie entwickelt um Auftrage der Verkehrsunternehmen den Gemeinschaftstarif weiter und vertritt deren Interessen in den überregionalen Gremien.

Die OWL Verkehr organisiert und vermarktet für die Verkehrsunternehmen den Gemeinschaftstarif „WestfalenTarif“ im Netz TeutoOWL, dessen Einführung die Partner des Nahverkehrs in Westfalen zum 01.08.2017 beschlossen haben.

Die Einführung haben alle am WestfalenTarif beteiligten Organisationen beschlossen, die zudem Gesellschafter der WestfalenTarif GmbH werden sollen: der Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL), der als Zweckverband den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Westfalen bestellt und finanziert, sowie die Tariforganisationen, in denen die Verkehrsunternehmen

ÖPNV-Gesamtbericht der Stadt Bad Salzuflen 2017

und die Aufgabenträger vertreten sind: OWL Verkehr GmbH, Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe, Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd sowie Verbundgesellschaft Paderborn/Höxter mbH.

Die Stadt Bad Salzuflen ist mit 7,8 % an der Kommunalen Verkehrsgesellschaft Lippe (KVG) beteiligt. Weitere Gesellschafter sind: der Kreis Lippe mit einem Anteil von 50 % und alle weiteren lippischen Städte und Gemeinden mit Anteilen im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl.

Das Hauptziel dieses Unternehmens besteht darin, als kommunale Planungs- und Organisationsgesellschaft eine angemessene Verkehrsbedienung für den Kreis Lippe im öffentlichen Personennahverkehr durch ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes Verkehrssystem sicherzustellen und das Angebot weiterzuentwickeln.

Der KGV-Aufsichtsrat besteht aus 9 Mitgliedern. Der Kreis Lippe erhält 4 Sitze. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Kreises, die Gesellschafter sind, erhalten zusammen 5 Sitze, davon 3 Sitze für diejenigen Gemeinden, die eigene Stadtverkehre betreiben. Die Stadt Bad Salzuflen ist mit einem Sitz vertreten.

In die Gesellschafterversammlung entsendet der Kreis Lippe 5, die übrigen Gesellschafter je angefangene 20.000 Einwohner 1 Vertreter. Die Stadt Bad Salzuflen ist somit mit 3 Sitzen und Stimmen vertreten.

Es bestehen keine weiteren unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Bad Salzuflen an Unternehmen im Bereich des ÖPNVs.

2 Trennung nach Betriebszweigen

In den Zuständigkeitsbereichen der Stadt Bad Salzuflen fallen ausschließlich die Leistungen, die im Busorterverkehr erbracht werden. Aufgabenträger im Bereich des Schienenverkehrs ist der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL).

3 Gegenstand des Berichts

3.1 *Berichtszeitraum*

01.01.2017 bis 31.12.2017

3.2 *Abgrenzung nicht berichtspflichtige Schülerbeförderung*

Nicht Gegenstand dieses Berichts sind die freigestellten Schülerverkehre. Unter freigestelltem Schülerverkehr versteht man den in der Freistellungsverordnung (FVO oder FO) geregelten Verkehr vom und zum Unterricht, bei denen die Betriebskosten in vollem Umfang durch den Schulträger übernommen werden. Die Schüler bzw. deren Eltern müssen keine Fahrscheine erwerben, im Stadtgebiet Bad Salzuflen werden nur in noch geringfügigem Umfang Fahrleistungen im Rahmen der FVO (z.B. Schwimmfahrten) durchgeführt. Die Stadt Bad Salzuflen hat ihre Verkehre in den Verkehr nach § 42 Personenbeförderungsgesetz PBefG integriert.

3.3 Verkehre nach § 42 PBefG

Die Stadt Bad Salzuflen wird innerhalb des Stadtgebietes durch den Stadtbus bedient. Die Ortsteile Lockhausen, Wülfer, Retzen und Ehrsen sind über die Regionalbuslinien in das Stadtbussystem eingebunden. Im Stundentakt können Fahrgäste am Zentralen Omnibus-Bahnhof (ZOB) direkt in die Stadtbusse umsteigen.

3.3.1 Regionallinien

- Linie 349 Bad Salzuflen - Leopoldshöhe
- Linie 350 Bad Salzuflen – Bielefeld
- Linie 351 Bad Salzuflen – Leopoldshöhe – Bielefeld
- Linie 371 Bad Salzuflen – Sylbach – Lage
- Linie 433 Bad Salzuflen – Herford
- Linie 928 Bad Salzuflen - Wüsten – Lemgo – Detmold
- Linie 931 Bad Salzuflen – Leopoldshöhe – Oerlinghausen
- Linie 934 Bad Salzuflen - Leopoldshöhe
- Linie 961 Bad Salzuflen – Lockhausen - Herford
- Linie 962 Bad Salzuflen – Werl – Ahmsen
- Linie 963 Bad Salzuflen – Lemgo
- Linie 971 Bad Salzuflen – Lieme – Lemgo

3.3.2 Sonderlinien

- Fernbus

Seit April 2016 fährt der Flixbus Bad Salzuflen an. Auf der Strecke Saarbrücken – Trier – Bonn – Köln – Leverkusen – Dortmund – Bad Salzuflen – Hannover – Magdeburg – Berlin und zurück ist ein Halt an der Haltestelle ZOB in Bad Salzuflen fahrplanmäßig vorgesehen.

- Nachtbuslinie

Die DiscoBuslinie D4 Herford – Bad Salzuflen – Exter - Vlotho fährt nach Fahrplan in den Nächten von Freitag auf Samstag.

3.3.3 Stadtbus und Schulbusverkehr

Der Stadtbus Bad Salzuflen bedient seit 1994 den öffentlichen Personennahverkehr in der Kurstadt. Vier Stadtbuslinien erschließen das innere Stadtgebiet und größere Bereiche der Außenbezirke. Drei dieser vier Linien (942, 943 und 947) im stündlichen Takt, auf der Linie 941 zwischen Elkenbrede und Akazienstraße im halbstündlichen Takt. Alle Stadtbuslinien treffen sich zur halben und vollen Stunde am ZOB. Nach einem kurzen Umsteigestopp fahren die Linien gemeinsam wieder ab. Die Stadtbusse verkehren im Allgemeinen werktags zwischen ca. 06:00 und 18:00 Uhr, samstags zwischen 08:00 und 18:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen zwischen 14:00 und 18:00 Uhr. Hinzu kommen noch die Linien 946 und 949, die zusätzlich den Schulverkehr abwickeln. Im Stadtbusverkehr werden über 100 Haltestellen angefahren. Die Linien werden von der Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH betrieben und seit dem 01.01.2008 von Karl Köhne Omnibusbetriebe GmbH gefahren.

ÖPNV-Gesamtbericht der Stadt Bad Salzuflen 2017

In allen Stadtbussen ist das kostenlose W-LAN verfügbar. Zu den akustischen Hinweisen zum nächsten Halt zeigt ein Fahrgastinformationssystem auf TFT-Bildschirmen aktuelle Informationen zur jeweiligen Stadtbuslinie. Neben dem Linienverlauf werden den Fahrgästen auch Hinweise zu den Haltestellen angezeigt.

Die Stadtbusse verfügen über den zusätzlichen Service von Busbegleitern. Sie helfen beispielsweise mobilitätseingeschränkten oder unsicheren Personen beim Ein- und Ausstieg. Dieser Service erfreut sich großer Beliebtheit und wird weiterhin fortgeführt. Veranstaltungen wie z.B. Rollatortag oder Busschulen für Schüler/innen werden regelmäßig angeboten. Kindergartengruppen werden kostenlos mit dem Stadtbus befördert. Fahrplanauskünfte und Bustickets sind im Stadtbusbüro erhältlich.

- Stadtbuslinien

Linie	Streckenverlauf	Km
941	Elkenbrede - ZOB - Am Markt - Akazienstraße	12,02
942	VitaSol - Am Markt - ZOB - Hölserheide	32,24
943	Waldemeine - Am Markt - ZOB - Ziegelstraße	11,49
947	Wüsten - Am Markt - ZOB - Knetterheide	18,55

- Schulbuslinien

Linie	Streckenverlauf
946	Schulverkehr Bad Salzuflen ZOB - Wüsten - ZOB
949	Schulverkehr Bad Salzuflen Schötmar, -Ahmsen, -Werl, -Aspe, - Lockhausen, -Kusenbaum, - Knetterheide u. -Wülfer/Bexten

Im Rahmen der o.g. sechs Linien wurden im Stadtgebiet Bad Salzuflen im Berichtsjahr 2017 445.428 Wagen-km (Stadtbusverkehr 342.589 Wagen-km, Schulbusverkehr 102.839 Wagen-km) erbracht und 1.169.589 Fahrgäste befördert.

Die Laufzeit der Konzession für die Linien 941, 942, 943, 946, 947 und 949 wurde mit dem Schreiben vom 09.11.2015 von der Bezirksregierung Detmold genehmigt und vom 01.01.2016 bis zum 05.07.2024 verlängert. Seit dem 01.01.2016 hat die Fa. Köhne die Konzession über die Linien, die Betriebsführung liegt bei der Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH.

3.3.4 Anruflinienfahrt (ALF) und Anrufsammeltaxi (AST)

Die Anruflinienfahrt wird auf Verbindungen eingesetzt, auf denen wenig Nachfrage besteht, soweit dort keine planmäßigen Linienfahrten mit dem Bus stattfinden. Ein Taxi fährt nach Fahrplan. Jede Fahrt muss spätestens 60 Minuten vor Fahrtantritt angemeldet werden.

Angebot der ALF-Fahrten:

Streckenverlauf
Walhalla – Am Markt und zurück
Storksbreite – Schötmar Markt und zurück
Grüner Sand – Schötmar Markt und zurück
Am Markt – Werl – Biemsen – Ahmsen – Am Markt
Schötmar Markt – Hollenstein und zurück
Pillenbruch – Wüsten Schule und zurück
Am Markt – Bahnhof und zurück

Ein weiterer Service ist das Anrufsammeltaxi. Es fährt ebenfalls nach Fahrplan, allerdings wenn keine Stadt- und Regionalbusse in Bad Salzuflen verkehren. Hauptsächlich in den Abendstunden und an den Wochenenden. Das Taxi fährt die Fahrgäste aus der Innenstadt von Bad Salzuflen in die Ortsteile und zurück, holt den Fahrgast an der Haltestelle ab und bringt ihn bis in Haustürnähe. Eine solche Fahrt muss spätestens 30 Minuten vor Fahrtantritt angemeldet werden. Der AST-Zuschlag beträgt 3,00 €.

Die Disposition für ALF und AST wird vorgenommen durch die InfoThek Mobilitätsberatung in Lemgo. Durchführendes Unternehmen ist Taxi Heidbreder in Bad Salzuflen.

Die Laufzeit der Konzession wurde uns am 21.12.2015 durch die Bezirksregierung Detmold für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2023 verlängert.

3.4 Beschreibung Verkehrsangebot

3.4.1 Nahverkehrsplan

Gemäß § 8 ÖPNVG NRW stellen die Kreise, kreisfreien Städte und Zweckverbände zur Sicherung und zur Verbesserung des ÖPNV jeweils einen Nahverkehrsplan auf. Die Stadt Bad Salzuflen als kreisangehörige Stadt ist somit nicht zur Aufstellung eines Nahverkehrsplans verpflichtet. Soweit die Stadt es für erforderlich hält, sind die Aussagen zum Nahverkehrsangebot im Stadtgebiet Bad Salzuflen im Nahverkehrsplan des Kreises Lippe enthalten.

3.4.2 Festgelegte gemeinwirtschaftliche Pflichten im Regionalverkehr

Die Stadt Bad Salzuflen hat keine gesonderten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen für die Regionallinien im Stadtgebiet ausgesprochen.

3.4.3 Festgelegte gemeinwirtschaftliche Pflichten im Stadtverkehr

Die SMG und die Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH sind Tochterunternehmen der Wirtschaftsbetriebe Bad Salzuflen (WBS) GmbH. Der Jahresfehlbetrag von der SMG durch die Rabattierung wird von der WBS übernommen. Der Jahresüberschuss der Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH wird der WBS übertragen.

Des Weiteren verkauft die SMG rabattierte Tickets an die Staatsbad Salzuflen GmbH zum Zwecke der Weitergabe an die (Kur)-Gäste. Das Gästeticket ist personenbezogen und ebenfalls auf allen Bus- und Bahnlinien im Stadtgebiet Bad Salzuflen gültig.

Die SMG erwirbt die zum Weiterverkauf o.g. Tickets von der Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH und erhält im Gegenzug einen vertraglich vereinbarten Marketingzuschuss.

Erweitertes Ticketangebot Stadtbusverkehr Stadtwerke Bad Salzuflen / Stadtbus-Marketing Bad Salzuflen GmbH (SMG)

In Bad Salzuflen werden vergünstigte Bustickets gegenüber dem regulären Westfalen-Tarif-Preis angeboten. Ziel dieser Rabattierung ist, möglichst viele Bad Salzufler Bürger dazu zu bewegen, den Bus zu nutzen. Diese sogenannten Bad Salzuflen-Tickets werden als MonatsTicket, 3-MonatsTicket, JahresTicket im Abo und JahresTicket als Vorausleistung von der SMG verkauft. Die Bad Salzuflen-Tickets sind übertragbar und auf allen Bus- und Bahnlinien im Stadtgebiet Bad Salzuflen gültig. Zusätzlich gilt das Ticket von montags bis freitags ab 19 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen für einen weiteren Erwachsenen und drei Kinder bis 14 Jahre. Statt einer Person ist die Mitnahme eines Fahrrades gestattet. Auch 4erTickets für Erwachsene und Kinder werden angeboten, die aber nicht rabattiert sind.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Preisdifferenz mit Preisstand 01.08.2017 (Bruttowerte):

Rabattierte Tickets	SMG	Westfalen-Tarif	Rabattierung	in %
Bad Salzuflen-3-MonatsTicket	123,00 €	-	-	-
Bad Salzuflen-MonatsTicket	48,50 €	67,50 €	19,00 €	-28,15
Bad Salzuflen-JahresTicket im Abo	39,50 €	50,70 €	11,20 €	-22,09
Bad Salzuflen-JahresTicket Vorauszahlung 12 x fahren, 11 x bezahlen	434,50 €	577,98 €	143,48 €	-24,82
GästeTicket entspricht 2 x 7-TageTickets im TeutoOWL	0,82 €	39,80 € (2 x 19,90 €)	38,98 €	-97,94

Erhältlich sind diese Tickets im Stadtbusbüro, im Beratungscenter der Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH in der Uferstraße 36 – 44. Weitere Verkaufsstellen waren im Berichtsjahr 2017 Tee & Kännchen in der Innenstadt, Buchhandlung Neunmalklug in Schötmar, Bürgerberatung im Rathaus und die Sparkassenfilialen Knetterheide und Wüsten.

3.5 Eingesetzte Instrumente des Aufgabenträgers zur Kompensation der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen

3.5.1 Ausschließlichkeitsrechte

Es wurden durch den Aufgabenträger Stadt Bad Salzuflen keine ausschließlichen Rechte vergeben.

3.6. Finanzierung

3.6.1 Regional und Sonderlinien

Es gibt keine vertraglichen Verpflichtungen des Aufgabenträgers Stadt Bad Salzuflen für diese Linien. Der Aufgabenträger leistet keine direkten Zuschüsse für die Erbringung der Verkehrsleistungen.

3.6.2 Stadtverkehrslinien

Die im Rahmen der Betrauung der Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH mit der Stadt Bad Salzuflen erbrachten Leistungen werden im Wesentlichen finanziert aus Fahrgelderlösen, Ausgleichleistungen im Ausbildungsverkehr und Schwerbehindertenfreifahrt nach SGB IX.

Die Umsatzerlöse bei der Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH für den Bereich Stadtbuss betragen im Jahr 2017 T€ 4.795. Darin sind insbesondere enthalten:

- ÖPNV-Pauschale des Landes NRW gemäß § 11 Abs. 2 für das Jahr 2016 T€ 78
- Ausgleichleistungen für den Ausbildungsverkehr nach § 11a ÖPNVG NRW für das Jahr 2016 T€ 111
- Ausgleich für Schwerbehindertenfreifahrten nach SGB IX, Restzahlung aus dem Jahr 2016 und Vorauszahlung für das Jahr 2017 T€ 508.

3.6.3 ÖPNV-Pauschale des Landes NRW gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG

Gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW wurde der Stadt Bad Salzuflen für das Jahr 2017 eine ÖPNV-Pauschale in Höhe von 202 T€ aus Landesmitteln zuerkannt, die bis zum 30.06.2018 verwendet werden kann.

Diese wurde wie folgt verwendet:

Weiterleitung von Fördermitteln an Verkehrsunternehmen für Zwecke des ÖPNV:

Lfd. Nr.	Empfänger der Zahlung	Zahlungsgrund	Aus der Pauschale geleistete Zahlungen
1	Kreis Lippe	Delegationsvereinbarung vom 01.01.2012	77.806,71 €
2	Kreis Herford	Delegationsvereinbarung vom 01.01.2012	4.646,11 €
3	Wirtschaftsbetriebe Bad Salzuflen GmbH	Zuschuss zum Ausgleich der Kostenunterdeckung der Betriebskosten für den ÖPNV	81.325,02 €
Zwischensumme 1			163.777,84 €

Verwendung von Fördermitteln für eigene Zwecke:

Lfd. Nr.	Empfänger der Zahlung	Zahlungsgrund	Aus der Pauschale geleistete Zahlungen
1	Kreis Herford	Delegationsvereinbarung vom 01.01.2012	1.161,53 €
2	Kurt Ries GmbH	Anschaffung neuer Fahrplankästen	9.603,30 €
3	Michael Krüger GmbH	Barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestelle „Im Frettholz“	18.313,52 €
4	KVG Lippe mbH	Kostenbeteiligung Modal-Split-Erhebung 2017	11.145,26 €
5	Stadt Bad Salzuflen	Anteilige Personalkosten	6.613,00 €
Zwischensumme 2			46.836,61 €
Insgesamt weitergeleitet / ausgezahlt			210.614,45 €

3.6.4 ÖPNV-Pauschale des Landes NRW gem. § 11 a Abs. 1 ÖPNVG

Die Aufgabenträger im ÖPNV gewähren gemäß § 11a Abs. 2 Satz 1 ÖPNVG NRW Verkehrsunternehmen einen Ausgleich zu den Kosten, die bei der Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs im Straßenbahn-, O-Busverkehr oder Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen gemäß §§ 42, 43 Nr. 2 PBefG entstehen und nicht durch entsprechende Fahrgeldeinnahmen gedeckt werden.

Hierfür erhalten sie eine jährliche Ausbildungsverkehr-Pauschale vom Land Nordrhein-Westfalen nach § 11a Abs. 1 ÖPNVG NRW, von der mindestens 87,5 % an die Verkehrsunternehmen weiterzuleiten sind. Zu diesem Zweck haben die Aufgabenträger in OWL im Jahr 2011 eine gleichlautende „Allgemeine Vorschrift“ als Satzung erlassen. Aktuell gültig in der Fassung vom 01.01.2017.

Zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im Ausbildungsverkehr wurde der Stadt Bad Salzuflen für das Jahr 2017 vom Land NRW eine Ausbildungsverkehr-Pauschale in Höhe von 147 T€ zugewiesen.

ÖPNV-Gesamtbericht der Stadt Bad Salzuflen 2017

Diese wurde wie folgt verwendet:

Weiterleitung von Fördermittel an Verkehrsunternehmen zum Ausgleich von Fahrgeldeinnahmen im Schüler- und Ausbildungsverkehr:

Lfd. Nr.	Empfänger der Zahlung	Zahlungsgrund	Aus der Ausbildungsverkehr-Pauschale geleistete Zahlungen
1	BVO Busverkehr Ostwestfalen GmbH	Kostenausgleich im Schüler- und Ausbildungsverkehr	17.762,80 €
2	Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH	Kostenausgleich im Schüler- und Ausbildungsverkehr	111.315,14 €
Zwischensumme 1			129.077,94 €

Verwendung von Fördermitteln für eigene Zwecke:

Lfd. Nr.	Empfänger der Zahlung	Zahlungsgrund	Aus der Ausbildungsverkehr-Pauschale geleistete Zahlungen
1	Michael Krüger GmbH	Umbau der Schulbushaltestelle „Berliner Straße“	19.460,11 €
2	Metallbau Milde GmbH	Montage eines Buswartehäuschens	648,37 €
Zwischensumme 2			20.108,48 €
Insgesamt weitergeleitet / ausgezahlt			149.186,42 €

3.6.5 Sozialticket

Im Jahr 2017 gab es in der Stadt Bad Salzuflen kein stadtweites und kein kreisweites Sozialticket.

3.6.6 Andere Finanzierungsformen außerhalb öffentlicher Dienstleistungsaufträge

- a) Eine notifizierte Investitionsförderung wird nicht durchgeführt.
- b) Förderungssatzungen (Art. 9 ans. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007) bestehen derzeit nicht.

4 Ausblick 2018

4.1 Wettbewerbliche Verfahren

Im Berichtszeitraum fanden keine wettbewerblichen Verfahren statt.

4.2 Finanzierung

4.2.1 Änderung ÖPNVG NRW

Seit dem 28.12.2016 gilt das neue ÖPNV-Gesetz NRW. Die an die Kreise und kreisfreien Städte gezahlte ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ist ab 02017 von 110 auf 130 Millionen Euro im Jahr gestiegen.

Dabei müssen als Neuregelung ab dem 01.01.2017 mindestens 30 Prozent des Geldes „als Anreiz für den Einsatz neuwertiger und barrierefreier Fahrzeuge“ (Fahrzeugförderung) für Verkehrsunternehmen eingesetzt werden.

4.3 Ausschreibung Stadtverkehr

Der 2016/2017 europaweit ausgeschriebene Verkehrsvertrag zur Durchführung der Schülerverkehre und des Stadtbusses in Bad Salzuflen ist bis 01.08.2024 gültig und ist danach neu zu vergeben.

4.4 Einführung Sozialticket

Im Jahr 2018 wird ein kreisweites Sozialticket eingeführt.

5 Form der Veröffentlichung

Um der Veröffentlichungspflicht nachzukommen, wird dieser Bericht im Beteiligungshandbuch der Stadt Bad Salzuflen und unter www.stadt-bad-salzuflen.de veröffentlicht.

Bad Salzuflen, den 14.05.2019



Dr. Roland Thomas
(Bürgermeister der Stadt Bad Salzuflen)